

C-Kurse

PRÜFUNGSORDNUNG AUSBILDER



1. Vorbemerkung

Diese Prüfungsordnung hält sich eng an

1. die „Prüfungsordnung Laienmusizieren“ des Bayerischen Musikrats in der Fassung vom November 2010 für den Nachweis der Befähigung zum Dirigenten von Blasorchestern und zum Leiter von Spielmannszügen im Laienmusizieren als Voraussetzung für die Staatliche Anerkennung.
2. die Prüfungsordnungen für die Leistungsprüfungen D1, D2 und D3 des Bayerischen Blasmusikverbands vom 25.06.1996.
3. die Rahmenordnung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, Aufbaukurs „Der Ausbilder im Blasorchester“ vom 17.04.2004.

2. Zweck der Prüfungen

Zweck der Prüfung ist es, den Nachweis der Befähigung zu bringen, in Musikvereinen als Ausbilder tätig zu werden, Jungmusiker in der Ausbildung zu betreuen und Proben mit kleinen Spielensembles zu leiten. **Sie befähigt nicht zur Tätigkeit als Musiklehrer oder Dirigent von Blasorchestern.**

3. Prüfungsvoraussetzungen

Um zum Aufbaukurs „Der Ausbilder im Musikverein“ zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Mindestalter von 18 Jahren – Ausnahmegenehmigungen sind beim Verbandsdirigenten zu beantragen
2. Nachweis der bestandenen Instrumentalprüfung D3 auf einem Instrument des Blasorchesters oder gleichwertige instrumentale Fähigkeiten
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Grundkurs „Der Stimmführer / Registerführer im Musikverein“
4. Mindestens drei Hospitationsnachweise bei unterschiedlichen Lehrkräften der Musikschule, des Musikvereins oder des Musikverbands mit entsprechendem Protokoll
5. Spätestens zwei Monate nach Lehrgangsbeginn ist der Nachweis der Betreuung eines oder mehrerer Schüler in einem Musikverein zu führen

4. Lehrgangsinhalte

Die Fächer Harmonielehre, Gehörbildung, Tasteninstrument, Musikgeschichte, allgemeine Musiklehre, Instrumentenkunde/Instrumentieren und Formenlehre können inhaltlich und organisatorisch mit dem Aufbaukurs „Der Dirigent im Blasorchester“ durchgeführt werden. Die Prüfungen in diesen Fächern werden ggf. für den Aufbaukurs „Der Dirigent im Blasorchester“ anerkannt.

Das Fach Instrumentalspiel wird am Ende des gesamten Lehrgangs durch ein Vorspiel mit Klavierbegleitung abgeschlossen. Außerdem findet eine 30-minütige Lehrprobe mit anschließendem Gespräch statt. Die schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobenstunde ist mindestens zwei Wochen vor der Prüfung beim Prüfungsvorsitzenden abzugeben.



C-Kurse

PRÜFUNGSORDNUNG AUSBILDER



5. Empfohlene Stundentafel

Fächer	Stundenanzahl
Methodik/Didaktik	12
Instrumentalspiel, Ensemblespiel	10
Harmonielehre	8
Analyse	6
Gehörbildung	8
Tasteninstrument	4
Musikgeschichte	4
Instrumentenkunde	4
Transposition	4
Formenlehre	4
Allgemeine Musiklehre	4
Jugendarbeit	2
Grundlagen des Dirigierens	4
Atmung	2
Literaturkunde	2
Bläserklasse	2

6. Durchführung der Prüfung

Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammensetzt.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führt der Verbandsdirigent des BVV oder ein von ihm benannter Vertreter.

7. Prüfungsgegenstände

Praktische Prüfung

1. Instrumentalspiel

- Vorspiel einer selbstgewählten schwierigen Etüde
- Vorspiel eines Selbstwahlstückes mit Klavierbegleitung

Dauer: 15 Minuten

2. Unterrichtspraxis

Durchführung einer Lehrprobe (Dauer in der Regel jeweils 30 Minuten) mit anschließendem Prüfungsgespräch.

Für die Lehrprobe ist ein schriftliches Stundenkonzept vorzulegen.



C-Kurse

PRÜFUNGSORDNUNG AUSBILDER



3. Tasteninstrument

- Spielen einer vorbereiteten einstimmigen Melodie aus einer Instrumentalschule
- Realisieren einer vorbereiteten Kadenz oder Harmoniefolge
- Vorbereitetes Harmonisieren einer einfachen Volksliedmelodie

Dauer: 5 Minuten

Schriftliche Prüfung

1. Harmonielehre und Analyse
2. Gehörbildung
3. Musikgeschichte
4. Allgemeine Musiklehre
5. Formenlehre
6. Instrumentenkunde
7. Transposition

Die Prüfung in den Fächern Allgemeine Musiklehre, Instrumentenkunde und Musikgeschichte kann bereits im Laufe des Lehrgangs abgeleistet werden.

8. Prüfungsprotokoll

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsteile, die Feststellung des Gesamtergebnisses und ggf. Entscheidungen über die Wiederholung einzelner Prüfungsteile oder der gesamten Prüfung sind schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

9. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Leistungen werden für jeden Prüfungsteil einzeln wie folgt bewertet:

Sehr gut	=	1
Gut	=	2
Befriedigend	=	3
Ausreichend	=	4
Mangelhaft	=	5
Ungenügend	=	6

Jeder Prüfer kann die Prüfungsleistungen nur mit ganzen Noten bewerten. In den praktischen Prüfungen wird das arithmetische Mittel ohne Rundung auf eine Dezimalstelle errechnet.



C-Kurse

PRÜFUNGSORDNUNG AUSBILDER



10. Festsetzung der Einzelnoten und des Gesamtergebnisses

1. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen sind den Kandidaten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor der Festsetzung des Gesamtergebnisses mitzuteilen.
2. Sofern Prüfungen auch schriftlich durchgeführt werden, haben Kandidaten das Recht, in die korrigierten Arbeiten Einsicht zu nehmen.
3. Bei der Bewertung der einzelnen Prüfungsergebnisse werden folgende Gewichtungen vorgenommen:

Fach	Gewichtung	Ausschlussfach
Instrumentalspiel	2-fach	X
Lehrprobe	3-fach	X
Prüfungsgespräch im Anschluss an die Lehrprobe	1-fach	
Schriftliche Ausarbeitung	2-fach	
Tasteninstrument	1-fach	
Gehörbildung	1-fach	X
Harmonielehre / Analyse	1-fach	
Musikgeschichte	0,5-fach	
Formenlehre	0,5-fach	
Allgemeine Musiklehre	1-fach	
Transposition	1-fach	
Instrumentenkunde	1-fach	

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber die Gesamtbewertung ausreichend nicht erreicht hat. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn in den Ausschlussfächern eine Note schlechter als ausreichend erreicht wurde.

Ist die Prüfung bestanden, wird die Gesamtbewertung mit folgenden Prädikaten ausgedrückt:

mit Auszeichnung bestanden	(1,0 – 1,3)
mit sehr gutem Erfolg bestanden	(1,4 – 1,9)
mit gutem Erfolg bestanden	(2,0 – 2,5)
mit befriedigendem Erfolg bestanden	(2,6 – 3,5)
ausreichend	(3,6 – 4,5)



C-Kurse

PRÜFUNGSORDNUNG AUSBILDER

Blasmusikverband
Vorspessart e. V.



11. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

gez. Peter Winter
Präsident des Blasmusikverbands Vorspessart

gez. Frank Elbert
Verbandsdirigent des Blasmusikverbands Vorspessart

